



Gemeindeamt Kleblach-Lind  
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 612- /2022

Betreff: Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut im Bereich „Gewerbegebiet  
Leßnig“

## **K U N D M A C H U N G**

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Kleblach-Lind die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut beabsichtigt.

Das Trennstück 1 (1.001 m<sup>2</sup>) aus Grundstück 1753 KG Blaßnig lt. Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau, GZ 12139/22 vom 21.07.2022 sollen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als öffentliche Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anchlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kleblach-Lind, am 19.12.2022

Der Bürgermeister:  
Manfred Fleißner